

Richtlinien über die Aus- und Weiterbildung für Betreuungspersonen in Tagesfamilien

Modulares Ausbildungssystem Betreuungspersonen (Kosten Stand 01.01.2022)

Die Grundbildung von 30 Stunden sowie der Kurs „Notfälle bei Kleinkindern“ sind obligatorisch und Bestandteil des Arbeitsvertrages. Die Kosten für die Grundbildung und den Kurs Notfälle bei Kleinkindern werden vollumfänglich von der Organisation TAGESFAMILIEN Wil und Umgebung übernommen. Alle 5 Jahre ist ein Auffrischkurs in Nothilfe bei Kindern von mindestens 6 Stunden fällig. Die Teilnehmer bezahlen diese Kurskosten selbst, wenn sie noch kein Tageskind über den Verein betreuen. Das Kursgeld wird durch die TAGESFAMILIEN Wil und Umgebung zurückerstattet, sobald eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen wird.

Der jährliche Fachaustausch für Betreuungspersonen in Tagesfamilien, welcher von der Organisation angeboten wird und mindestens 3 Stunden dauert, ist als jährliche, obligatorische Weiterbildung zu nutzen. Dieser soll auch als Austausch unter den Betreuungspersonen dienen. Den Betreuungspersonen stehen Weiterbildungsangebote der Kibesuisse, der Elternbildung des Kantons St. Gallen (inkl. St. Galler Forum) sowie der Thurgauer Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen TAGEO zur Verfügung oder eine Weiterbildung anderer Tagesfamilien-Organisationen. Der Besuch dieser Weiterbildungen wird jährlich mit maximal Fr. 200.00 unterstützt.

Art	Dauer	Zeitpunkt	Kosten
Grundbildung	30 Stunden	im 1. Anstellungsjahr	Fr. 355.00
Notfall bei Kleinkindern	6 Stunden	im 1. Anstellungsjahr	Fr. 60.00
Weiterbildungen	mind. 6 Stunden	jährlich	Individuell
Refresher Notfallkurs	6 Stunden	alle 5 Jahre	Fr. 60.00

Neben der Übernahme der Kurskosten werden den Betreuungspersonen folgende Entschädigungen angeboten:

Grundbildung + Kurs Notfälle bei Kleinkindern:

- Fahr- und Essensspesen für Kurse ausserhalb des Wohnortes (Fahrspesen 2. Klasse Halbtax, Mittagessen pauschal Fr. 20.00, gemeinsam mit den Kursteilnehmern eingenommen).
- Zeitechtschädigung für die Kursdauer von 36 Stunden à Fr. 7.50 /Stunde.

Weiterbildungen:

- Fahrspesen für Kurse ausserhalb des Wohnortes (Fahrspesen 2. Klasse Halbtax).
- Pauschalentschädigung von Fr. 30.00 ab einer Kursdauer von 3 Stunden, jedoch maximal Fr. 200.00 inklusive Kurskosten pro Jahr. Das Mittagessen wird ab einer Kursdauer von 5 Stunden mit pauschal Fr. 20.00 entschädigt.

Rückzahlungsvorbehalte:

TAGESFAMILIEN Wil und Umgebung behält sich eine Rückzahlung der entstandenen Kosten für die Aus- und Weiterbildung wie folgt vor:

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses im 1. Anstellungsjahr werden den Betreuungspersonen 50% der entstandenen Kurskosten in Rechnung gestellt.
Bei Beendigung im 2. Anstellungsjahr reduziert sich die Rückzahlung auf 25%.

Die Richtlinien über die Aus- und Weiterbildung der Tageseltern ist integrierender Bestandteil des Arbeitsvertrages.

Stand 01.01.2024